



HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2026

WVA

Dringlicher Berichts Antrag

**Robert Lambrou (AfD), Andreas Lichert (AfD), Klaus Gagel (AfD),
Olaf Schwaier (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD),
Arno Enners (AfD) und Dimitri Schulz (AfD)**

**Iftar-Empfang im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum – Zielsetzung, Teilnehmerkreis, Kosten und
Neutralitätsfragen**

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum hat am 10. März 2026 erstmals einen Iftar-Empfang im Ministerium durchgeführt. Laut Einladung diente die Veranstaltung dem Ziel, „den Dialog zu stärken“, „Perspektiven zusammenzubringen“ sowie ein „sichtbares Zeichen für Respekt und Zusammenhalt“ zu setzen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich erhebliche politische und haushaltsrechtliche Fragestellungen, insbesondere hinsichtlich der Rolle staatlicher Stellen bei religiös geprägten Veranstaltungen, der Auswahl der eingeladenen Akteure, der Verwendung öffentlicher Mittel sowie der Gleichbehandlung verschiedener Religionsgemeinschaften.

Die Landesregierung wird gebeten, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (WVA) insbesondere zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

I. Zielsetzung und politische Einordnung

1. Welche konkrete Zielsetzung verfolgte das Ministerium mit der Durchführung des Iftar-Empfangs?
2. In welchen fachpolitischen Kontext (Wirtschaft, Integration, Gesellschaft) wird die Veranstaltung eingeordnet?
3. Welche konkrete Relevanz bestand für den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums?
4. Inwieweit steht die Durchführung des Iftar-Empfangs im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum im Zusammenhang mit der Person des amtierenden Ministers?
5. Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, den Iftar-Empfang im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums durchzuführen, und inwiefern steht dies im Zusammenhang mit persönlichen oder politischen Schwerpunktsetzungen der Hausleitung?

II. Initiative und Organisation

6. Von wem ging die Initiative zur Durchführung der Veranstaltung aus – Islamverbänden oder der Landesregierung?
7. Welche Kenntnis hatte der Ministerpräsident oder die Hessische Staatskanzlei im Vorfeld von der Veranstaltung, und auf welchem Weg erfolgte eine etwaige Unterrichtung?
8. Welche Stellen innerhalb der Landesregierung waren in Planung und Durchführung federführend?

III. Teilnehmerkreis und Einladungspraxis

9. Nach welchen Kriterien wurden die Gäste ausgewählt?
10. Welche Vertreter welcher Organisationen, Verbände und Institutionen wurden eingeladen?
11. Wurden alle Vertreter der Hessischen Integrationskonferenz eingeladen?
12. Welche Vertreter aus Wirtschaft, Verbänden und Religionsgemeinschaften nahmen teil?
13. Inwiefern wurde auf eine ausgewogene beziehungsweise repräsentative Zusammensetzung in Hinblick auf Religionsgemeinschaften und politische Parteien geachtet?
14. Gab es Änderungen im Teilnehmerkreis nach Versand der Einladungen?
Falls ja: Aus welchen Gründen?
15. War Presse zugelassen?
Falls ja: Welche Pressevertreter waren anwesend?

IV. Verpflegung und religiöse Vorgaben

16. Wurde das Speisenangebot ausschließlich nach islamischen Speisevorschriften (halal) ausgerichtet?
17. Wurden auch Speisen angeboten, die nicht halal sind, um den unterschiedlichen religiösen oder weltanschaulichen Bedürfnissen der Teilnehmer Rechnung zu tragen?
18. Inwiefern wurden darüber hinaus Speisevorschriften anderer Religionsgemeinschaften oder nichtreligiöser Teilnehmer berücksichtigt?
19. Gab es während der Veranstaltung ein Gebet oder eine Möglichkeit zum Gebet?
Falls ja: Wurden bei der Bereitstellung von Gebetsmöglichkeiten religiöse Regeln der Geschlechtertrennung beachtet?

V. Gleichbehandlung und staatliche Neutralität

20. Hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren vergleichbare Veranstaltungen anlässlich religiöser Riten für andere Religionsgemeinschaften durchgeführt?
Falls nein: Warum wurde eine solche Praxis bislang nicht verfolgt?
21. Welche Leitlinien bestehen innerhalb der Landesregierung für den Umgang mit religiös geprägten Veranstaltungen?
22. Wie bewertet die Landesregierung die Einbindung religiöser Elemente wie Koranrezitationen in staatlich organisierte Veranstaltungen im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Neutralitätsgebot, und welche Kriterien legt sie an, um eine Vermischung staatlicher und religiöser Sphären zu vermeiden?
23. Welche konkreten Maßnahmen und Prüfkriterien wendet die Landesregierung an, um das Neutralitätsgebot des Staates in diesem Kontext zu gewährleisten?

VI. Kosten und Finanzierung

24. Welche Gesamtkosten sind durch die Veranstaltung entstanden? Bitte nach Kostenarten aufschlüsseln.
25. Aus welchem Haushaltstitel wurden die Kosten bestritten?
26. Welche externen Dienstleister wurden beauftragt?

VII. Zukünftige Planung

27. Beabsichtigt die Landesregierung, vergleichbare Veranstaltungen künftig regelmäßig durchzuführen?
Falls ja: In welchem Rahmen und mit welcher Zielsetzung?

Wiesbaden, 28. April 2026

Robert Lambrou
Andreas Lichert
Klaus Gagel
Olaf Schwaier
Volker Richter
Gerhard Bärsch
Arno Enners
Dimitri Schulz